



Empfehlungstarife (excl. USt) für Arbeitsmedizinerinnen/Arbeitsmediziner mit Werkvertrag ab 01.02.2017

PRÄVENTIONSZEITENMODELL (§ 82 a ASchG)

Einsatzstunden pro Jahr	Betrag pro Stunde
bis 105	130,60 *
106-189	124,60 **
190-260	114,30 **
261-466	104,50 **
ab 467	94,00 **

*) Der Stundenhonorarsatz gilt auch für Arbeitsstätten mit Begehungsmodell, wenn der Arbeitgeber insgesamt mehr als 250 Arbeitnehmer beschäftigt.

**) Der Stundensatz gilt auch für alle Stunden unter der Bandbreite (einheitlicher Stundenhonorarsatz)

BEGEHUNGSMODELL (1-50 Arbeitnehmer)

Betrag pro Stunde (analog dem AUVA- Stundensatz)	
€	139,74

Das Begehungsmodell gilt auch für Arbeitsstätten mit bis zu 53 Arbeitnehmern, sofern die Zahlengröße von 50 Arbeitnehmern nur deshalb überschritten wurde, weil in dieser Arbeitsstätte Lehrlinge oder begünstigte (d.h. zumindest 50 %) Behinderte beschäftigt werden. Obiger Stundensatz gilt jedoch nicht für Arbeitgeber mit insgesamt mehr als 250 Arbeitnehmern. Für diese gilt der Stundenhonorarsatz der ersten Stufe des Präventionszeitenmodells.